



WIR BERATEN DICH ÜBER:



ERLÄUTERUNGEN ZUM
PROSTITUIERTEN-
SCHUTZGESETZ

ProstSchG

www.kassandra-nbg.de



Am 01.Juli 2017 ist das **Prostituiertenschutzgesetz (ProstSchG)** in Kraft getreten. Die darin enthaltenen Regelungen betreffen Prostituierte und den Betrieb von Prostitutionsstätten, die wir im Folgenden kurz zusammengefasst haben.

Für Sexworker*innen

Sexarbeit bzw. Prostitution ist das wiederholte Ausführen von sexuellen Dienstleistungen vor oder an mindestens einer weiteren Person oder das Zulassen dessen an oder vor sich selbst gegen Geld oder geldwerte Vorteile (**auch z.B. Dominas, Escort, Tantra, Sexualbegleitung, erotische Massagen!**) - egal ob die Tätigkeit regelmäßig oder nur gelegentlich ausgeführt wird.

Nur wer offiziell als Prostituierte*r gemeldet ist, darf auch in der Prostitution arbeiten.

1. Die verpflichtende Gesundheitsberatung

- alle 12 Monate beim Gesundheitsamt (unter 21-Jährige alle 6 Monate): Kosten 35€ (in Bayern)
- KEINE Untersuchung! Es werden nur Informationen zu den Themen Hygiene und Gesundheit gegeben.
- Über dieses Gespräch wird eine Bescheinigung ausgestellt, die zur Anmeldung mitgebracht werden muss.
- Für die Bescheinigung muss der Pass vorgelegt werden.
- Darüber hinaus **müssen keine** Angaben gemacht werden.

Gesundheitsberatung in Nürnberg:

Gesundheitsamt Nürnberg - Stadt Nürnberg

Burgstraße 4, Zimmer 03

90403 Nürnberg

Telefon: 0911 / 231 77995, Termin auch:



2. Die Anmeldung

- Persönlich alle 24 Monate bei der zuständigen Behörde (unter 21 Jahren alle 12 Monate):
- Kosten 35€ (in Bayern)
- Die Anmeldung ist für ganz Deutschland möglich.

- Mitzubringen sind: zwei biometrische Passfotos, Personalausweis/Pass, Bescheinigung über die Gesundheitsberatung
- Bei der Anmeldung erfolgt eine Beratung zu den Rechten und Pflichten von Prostituierten
- Die Daten der angemeldeten Person werden an das zuständige Finanzamt weiter geleitet
- Die Anmeldebehörde darf nach einer bestehenden Schwangerschaft fragen, eine Bescheinigung über das Stadium der Schwangerschaft verlangen und die Anmeldung 6 Wochen vor dem Geburtstermin ablehnen.

Die Behörde stellt dann nach spätestens 5 Tagen eine **Anmeldebescheinigung** aus. Erst mit dieser ist es legal als Prostituierte*r zu arbeiten.

Die Bescheinigung über die Gesundheitsberatung und den Ausweis über die Anmeldung muss bei der Arbeit stets mit sich geführt werden.

- Die Bescheinigungen können zusätzlich auf einen Alias-/Künstlernamen ausgestellt werden.
- Kosten: je 35€ (in Bayern)
- Die Bescheinigung gilt als Nachweis über die korrekte Anmeldung gegenüber Betreiber*innen etc.
- Die Bescheinigung ist auf Verlangen Kontrollbehörden (z.B. Polizei) vorzulegen

Persönliche Daten aus der Anmeldung (Name, Adresse, etc.):

- dürfen nicht an Privatpersonen weitergegeben werden.
- werden dem Finanzamt mitgeteilt (Prostituierte müssen sich beim Finanzamt selbstständig melden und Steuern zahlen!)
- dürfen zur Klärung von Ordnungswidrigkeiten und zur Straftatverfolgung, die sich auf das ProstSchG beziehen, verwendet werden.

Anmeldung und Informationsgespräch:

Kreisverwaltungsbehörde Stadt Nürnberg
 Burgstraße 4, UG
 90403 Nürnberg
 Telefon: 0911 / 231 77999

Für Betreiber*innen

Als Betreiber*in einer Prostitutionsstätte gilt, wer sexuelle Dienstleistungen durch mindestens eine andere Person anbietet oder mindestens einer Person Räumlichkeiten zur Ausübung von Prostitution zur Verfügung stellt (auch Autos, Studios, Agenturen oder Veranstaltungen). **Ausgenommen sind Prostituierte, die alleine in der eigenen, hauptsächlich zum Wohnen genutzten, Wohnung arbeiten.**

Prostitutionsstätten benötigen eine **Betriebserlaubnis** (Konzession):

- Diese muss bis zum 01.10. beim zuständigen
- Ordnungsamt angezeigt und bis zum 31.12.2017 beantragt sein.
- Kosten: richtet sich nach der Größe des Betriebes
- Die Betriebserlaubnis ersetzt nicht die Genehmigung durch das zuständige Bauamt

Nähere Auskünfte bitte beim zuständigen Ordnungsamt erfragen.

Betreibende dürfen ab 01.01.2018 nur Prostituierte mit gültiger Anmeldebescheinigung bei sich arbeiten lassen. Zudem müssen Sie täglich dokumentieren, wer wann bei ihnen gearbeitet hat. Außerdem müssen sie alle Verträge und Vereinbarungen den Mieter*innen schriftlich geben. Darüber hinaus müssen sie Kondome und Gleitgel für die Arbeit bereitstellen.

Beantragung der Betriebserlaubnis in Nürnberg:

Ordnungsamt Stadt Nürnberg
Innerer Laufer Platz 3
90403 Nürnberg
Telefon: 0911 / 231 0

Allgemeine wichtige Hinweise

Das Anbieten von und Werben mit sexuellen Dienstleistungen von Schwangeren und Sexualpraktiken **ohne Kondom ist verboten**. Bei Verstößen können Freier / Kunden mit hohen Bußgeldstrafen bestraft werden. Die Kondompflicht gilt auch bei oralen und analen Praktiken.

Polizei, Zoll, Steuerfahndung, Ordnungsamt und Bauamt dürfen zur Überwachung des Sexgewerbes sämtliche Räume, in denen Prostitution ausgeführt wird, betreten und geschäftliche Unterlagen einsehen. Auch Personenkontrollen dürfen jederzeit durchgeführt werden. Die Auskünfte dürfen von den Betroffenen nicht verweigert werden, jedoch müssen sie nur auf Fragen antworten, die auch aus den Unterlagen und Ausweisen entnommen werden können.

Bei Fragen zum Thema § ProstSchG stehen wir gerne zur Verfügung!



Wer wir sind



Die Fachberatungsstelle KASSANDRA berät Sexarbeitende kostenlos, anonym und mehrsprachig. Wir unterliegen der Schweigepflicht. Auf Wunsch finden Besuche am Arbeitsplatz statt. Wir beraten persönlich, telefonisch und online.

Bei Fragen melde Dich gerne :)

K
Kassandra e.V.



DE

KASSANDRA E.V.

Dr.-Kurt-Schumacher-Straße 21, 2. OG
90402 Nürnberg

Telefon: 0911 / 37 65 277
kassandra@kassandra-nbg.de
www.kassandra-nbg.de

Öffnungszeiten Beratungsstelle:

Mo.: 11:00 - 15:00 Uhr

Di.: 11:00 - 15:00 Uhr

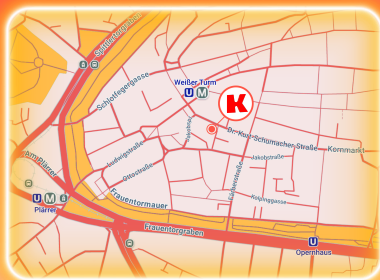
Do.: 11:00 - 15:00 Uhr

Fr.: 11:00 - 15:00 Uhr

Café:

Di.-Do.: 14:00 - 17:30 Uhr

Fr.: 14:00 - 16:00 Uhr



Kassandra e.V.

Kassandra_nbg



DE



Dr.-Kurt-Schumacher-Straße 21, 2. OG
90402 Nürnberg

Telefon: 0911 / 37 65 277
kassandra@kassandra-nbg.de
www.kassandra-nbg.de

Öffnungszeiten Beratungsstelle:

Mo.: 11:00 - 15:00 Uhr

Di.: 11:00 - 15:00 Uhr

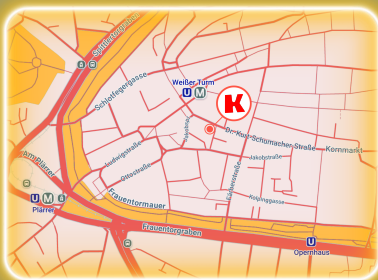
Do.: 11:00 - 15:00 Uhr

Fr.: 11:00 - 15:00 Uhr

Café:

Di.-Do.: 14:00 - 17:30 Uhr

Fr.: 14:00 - 16:00 Uhr



Kassandra e.V.

Kassandra_nbg